

# Der Schaden

**Störfaktor** oder **Chance**  
für den Versicherungsmakler?

# Maklergesetz 1996

§ 1. Makler ist, wer auf Grund einer  
privatrechtlichen Vereinbarung (Maklervertrag)  
für einen Auftraggeber **Geschäfte** mit einem  
Dritten **vermittelt**, ohne ständig betraut zu sein

# Maklergesetz 1996

§ 26. **Versicherungsmakler** ist, wer als Handelsmakler Versicherungsverträge **vermittelt.**

# Maklergesetz 1996

§ 28. ... Aufklärung und Beratung ... insbesondere

6. **Unterstützung** des Versicherungskunden bei der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses vor und **nach Eintritt eines Versicherungsfalles**



**Den Kopf in den Sand?**



**Nur Briefträger?**



**... oder doch Beratungs- und Lösungskompetenz?**



# Stufe 1

- **Kenntnis des Produktes**
- **sinnerfassendes Lesen von Versicherungsbedingungen**
- **richtige Zuordnung von Schäden zu Sparten**
- **Verfassen von Schadenmeldungen und Bereitstellung von Unterlagen**



**Wie kann ich  
ablehnen**



**Wie kann ich  
zahlen**





## Gemietetes Einfamilienhaus Grob-fahrlässig verursachter Schaden

- HV des Mieters inkl. grober Fahrlässigkeit
- EH-Versicherung des Vermieters
- Regress Gebäudeschäden beim Mieter
- Deckung in dessen Privathaftpflicht?
- Deckung in dessen HV?

# Haushaltsversicherung ABH

Zum Wohnungsinhalt gehören auch folgende  
Baubestandteile:

... Malerei, Verfließungen, Fußböden ...

# Haushaltsversicherung ABH

## **Allerdings:**

**Diese gehören dann nicht zum Wohnungsinhalt, wenn sie sich in einem Ein- oder Zweifamilienhaus befinden und der Wohnungsinhaber Eigentümer dieses Gebäudes ist.**

## Stufe 2

- Erkennen von Unklarheiten
- Erfassen von abweichenden Deckungen

# Auslegung von Vertrags- und Bedingungstexten

**Herzinfarkt ist als Unfallursache nicht aber als  
Unfallfolge versichert**

## Auslegung von Vertrags- und Bedingungstexten

**Herzinfarkt ist als Unfallursache, nicht aber als  
Unfallfolge versichert**

## Auslegung von Vertrags- und Bedingungstexten

**Herzinfarkt ist als Unfallursache nicht, aber als  
Unfallfolge versichert**

# Witterungsniederschläge

## Klausel

- eigenständig im Vertrag
- im Katastrophenschutz eingebunden
- in der Sturmversicherung
- in der Leitungswasserversicherung

## Eindringen des Niederschlagswassers

- durch das Dach
- durch geschlossene Fenster oder Türen

# Witterungsniederschläge

## AHVB/EHVB – Haus- und Grundbesitz-Haftpflicht

3. Bei Schäden durch Witterungsniederschläge an Tapeten, Zimmermalereien, Zierstukkaturen, Wandverkleidungen, Fußböden, Strom-, Fernsprech- oder anderen Leitungen und an sonstigem Zubehör des Hauses in vermieteten Wohn und Geschäftsräumlichkeiten - ausgenommen an Fenstern und Türen der Außenseite des Gebäudes - leistet der Versicherer abweichend von Art. 1 AHVB Ersatz, auch wenn eine Haftpflicht des Vermieters gegenüber dem Mieter nicht gegeben ist. Der Ersatz umfaßt die Kosten der Wiederherstellungsarbeiten, soweit es sich nicht um

# Witterungsniederschläge

## AHVB/EHVB – Haus- und Grundbesitz-Haftpflicht

s - leistet der Versicherer abweichend von Art. 1 AHVB  
Haftpflicht des Vermieters gegenüber dem Mieter nicht geg  
die Kosten der Wiederherstellungsarbeiten, soweit es si

## Stufe 3

- **Technische und juristische Unterstützung im Schaden**
  - durch Sachverständige und Rechtsanwälte
  - mittels eigener Kenntnisse



Summe inkl. 20% MWSt		EUR	251.339,46
Abzüglich des vertraglichen Selbstbehaltes	-	EUR	100,00
Restbetrag		EUR	251.239,46



---

Summe inkl. 20% MWSt		EUR	351.970,28
Abzüglich des vertraglichen Selbstbehaltes	-	EUR	100,00
Restbetrag		EUR	351.870,28



Villach – Ein Großbrand in einem Reifenlager in der Villacher Innenstadt ist am Donnerstagabend unter Kontrolle gebracht worden. Am Abend seien aber noch Feuerwehrlaute an Ort und Stelle gewesen, um Glutnester zu löschen, sagte Brandermittler Peter Isopp. **Der Standard**

**NACHGEFRAGT**

# **Ist unser Eigentum in einem Lager versichert?**

Warum die Haushaltsversicherung auch für  
Autozubehör in Garage und Reifenfirma gilt.

für die Lagerung außer Haus,  
etwa bei einer Reifenfirma,  
kann die eigene Haushaltsver-  
sicherung bei einem Brand  
wie jenem in Villach Ersatz  
leisten.“

Kleine Zeitung 24.10.2019

# Deckungsablehnungen

**Raiffeisen:**

Die Autoreifen sind nur innerhalb der versicherten Räumlichkeiten (Wohnung, Dachboden, Keller) versichert.

da auch im Rahmen der Außerhausversicherung subsidiäre Deckung besteht, können maximal 50% nach positiver Deckungsprüfung anerkannt werden.

# Deckungsablehnungen

**Donau / Helvetia:**

Demnach besteht aus der Haushaltsversicherung nur subsidiär Deckung, die Bearbeitung hat daher die Betriebsversicherung der Firma zu übernehmen.

# Deckungsablehnungen

Generali:

Da es sich um kein ständig bewohntes Gebäude handelt, besteht aus der vorliegenden Polizza keine Deckung.

leider haben wir keine guten Nachrichten für Sie.

Im Rahmen der Außenversicherung ist der Wohnungsinhalt mitversichert, nicht jedoch KFZ-Zubehör.

# Deckungsablehnungen

Wiener Städtische:

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der gemeldete Schaden im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages nicht gedeckt ist, weil im Rahmen der Außenversicherung lediglich Sachen des Wohnungsinhaltes versichert sind.

In der Sache selbst teilen wir Ihnen mit, dass die Außenversicherung nur bei ständig bewohnten Gebäuden zum Tragen kommt.  
Da es sich hier um ein Reifenlager bzw. KFZ Werkstätte handelt, kommt die Außenversicherung nicht zur Anwendung.

# Deckungsablehnungen

## ERGO:

Da es sich nach eingehender Prüfung herausgestellt hat, dass es sich beim betroffenen Objekt um eine ausschließlich gewerblich genützte Lagerstätte handelt, sind die Reifen im Rahmen der Haushaltsversicherung vom Versicherungsschutz nicht umfasst. (Ergo)

## HDI:

Zu oben genanntem Vorfall teilen wir Ihnen mit, dass es sich im Rahmen der Haushaltsversicherung um keinen ersatzpflichtigen Schadenfall handelt, da dies nicht am versicherten Grundstück war und auch in der Aussenversicherung keine Deckung findet. .

# Bedingungstext

Wr. Städtische ABH (Fassung 2005)

## Welche Sachen und Kosten sind versichert?

### 1. SACHEN:

#### 1.1 Der gesamte Wohnungsinhalt.

Dieser umfasst alle beweglichen Sachen, die dem privaten Gebrauch oder Verbrauch dienen und im Eigentum des Versicherungsnehmers, des Ehegatten/Lebensgefährten, der Kinder und anderer Verwandter, die im gemeinsamen Haushalt leben, stehen.

### 3. NICHT VERSICHERT SIND:

3.1 Kraftfahrzeuge und Anhänger aller Art, Motorfahrräder, Motorboote und Segelboote samt Zubehör.

# Bedingungstext

Wr. Städtische ABH (Fassung 2005)

## Artikel 3

### Wo gilt die Versicherung

3. Außerhalb der Wohnung sind in Europa im geografischen Sinn oder einem Mittelmeer-Anliegerstaat versichert: **Sachen des Wohnungsinhaltes**, die vorübergehend, aber **nicht länger als 6 Monate** in **ständig bewohnte Gebäude** verbracht werden. Diese Außenversicherung ist mit **10% der Versicherungssumme** und mit 10% der Haftungsbegrenzungen, die für Einbruchdiebstahl gelten, beschränkt, **und gilt nur, soweit nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann**. Diese Außenversicherung gilt

# Bedingungstext

Wr. Städtische ABH (Fassung 2005)

## Artikel 3

### Wo gilt die Versicherung

2. Auch außerhalb der Wohnräume sind folgende **Sachen des Wohnungsinhaltes** versichert:

2.1 In ausschließlich vom Versicherungsnehmer genutzten Räumen wie Kellerabteile, Schuppen, Garagen und dergleichen: Möbel, Stelagen, Werkzeuge, Fahrräder, Kinderwagen, Krankenfahrstühle, **Kraftfahrzeug-Zubehör**, Reise- und Sportutensilien, Schlauchboote,



**Ein Spezialist beherrscht sein Gebiet,  
ein Experte liebt es.**